## Feinstaub-Plakette

Ab dem 01.03.2008 wird die Innenstadt, Neckarstadt, Oststadt und Schwetzingerstadt in Mannheim zur Umweltzone ernannt. Die Luftreinhalte- und Aktionspläne in Baden-Württemberg sehen in den ausgewiesenen Umweltzonen ganzjährige Fahrverbote für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach der Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) vor. Betroffen sind Dieselfahrzeuge, die die Abgasnorm EURO 2 nicht erfüllen und Benzinfahrzeuge ohne geregelten Katalysator. Die Umweltzone wird durch folgende Beschilderung gekennzeichnet:



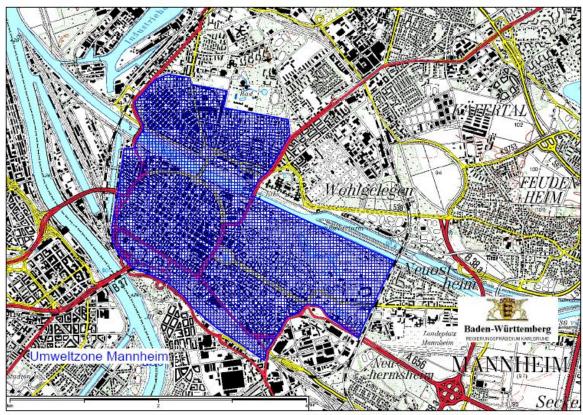




Fahrzeuge ohne entsprechende Umweltplakette dürfen die Umweltzone nicht durchfahren, sonst drohen 40,00 € Bußgeld und ein Punkt in Flensburg, auch wenn das Fahrzeug dies aufgrund seiner Emissionswerte dürfte.

Aus diesem Grunde ist es allen Autofahrern anzuraten, sich über die Umweltplakette zu informieren und diese rechtzeitig zu erwerben, sofern sie in den nächsten Jahren in eine der immer zahlreicheren Umweltzonen einfahren möchten. Es werden Marktpreise (Endpreise brutto) von 5-12 Euro erwartet.

Die Plakette selbst erhalten Sie in Zulassungsstellen, Auto-Werkstätten, TÜV oder DEKRA.



ada 4-sanaa Bu